

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 11. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **16.12.2019** von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 22.01.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Herr Volker Heß

Frau Tanja Joas

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

Entschuldigt abwesend:

Herr Stefan Brunhuber

Herr Alexander Hörmann

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Erster Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.12.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.11.2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
3. Regionalplan Donau-Iller: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach zur Gesamtfortschreibung
4. Errichtung eines absoluten beidseitigen Halteverbotes entlang der "Von-Riedheim-Straße 9 bis 9c, Rettenbach"
5. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.11.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 18.11.2019 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.11.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Top 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.11.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Top 2:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum beantragten Neubau eines Bungalows mit Garage auf Flur-Nr. 72/3, Gemarkung Remshart, Kreuzweg 5, 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Top 3:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag des Bauantrages auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flur-Nr. 39/2, Gemarkung Remshart, An der Linde 13, 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Top 4.1:

GRM feil erkundigte sich über den geplanten Trassenverlauf der Neubaustrecke der DB-Netz AG für Ulm-Augsburg. Die Vorsitzende informierte, dass es zwar Pläne gebe, jedoch noch keine konkreten Planungen vorliegen und die Gemeinde bei weiteren Schritten involviert wird.

3. Regionalplan Donau-Iller: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach zur Gesamtfortschreibung

Sachverhalt:

Der Regionalplan (RP) ist das planerische Bindeglied zwischen dem gemeindlichen Flächennutzungsplan (FNP) und dem ihm übergeordneten Landesentwicklungsprogramm (LEP). Die Gemeinden haben ihre FNP aus dem RP zu entwickeln. Der aktuelle RP stammt in seinen wesentlichen Teilen

aus dem Jahr 1987 und soll nun erstmalig komplett fortgeschrieben werden. Ausgenommen das Thema Windkraft, welches gemäß der Teilfortschreibung von 2015 unverändert übernommen werden soll.

Mit Schreiben vom 07.10.2019 (s. Anhang) wurde auch der Gemeinde Rettenbach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Stellungnahme bis spätestens 17.01.2020 eingeräumt.

Die umfangreichen Unterlagen können im Internet auf der Homepage des Regionalverbandes eingesehen werden: www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung
Die maßgeblichen Bestandteile sind der eigentliche Regionalplan selbst (Textteil, 135 Seiten), die Raumstrukturkarte (s. Anlagen) und die Raumnutzungskarte (vergrößerter Ausschnitt mit Legende im Anhang).

Als rechtsverbindliche Vorgabe formuliert der Plan Ziele (Z) zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Sie sind räumlich und sachlich bestimmt oder bestimmbar, abschließend abgewogen und textlich sowie oftmals auch zeichnerisch festgelegt.

Vorgaben für Abwägungs- und Ermessensentscheidungen sind die enthaltenen Grundsätze (G). Sie dienen ebenfalls der Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

Zudem enthält der Plan Vorschläge (V) als unverbindliche Empfehlungen, die jedoch den regionalen Willen widerspiegeln. Sie nehmen an der Verbindlichkeit des Regionalplans nicht teil.

Ergänzt werden diese Festlegungen durch nachrichtliche Übernahmen (N) oder Darstellungen anderer Planungsträger.

Die gebietsscharfen Festlegungen erfolgen in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Dabei sind Vorranggebiete (VRG) als Ziele der Raumordnung für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere Raumnutzungen sind hier ausgeschlossen, soweit sie mit den festgelegten Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Vorbehaltsgebiete (VBG) sind hingegen Grundsätze der Raumordnung. Hier haben die festgelegten Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen.

Die Gemeinde Rettenbach ist im Wesentlichen von folgenden Aspekten im geplanten Regionalplan Donau-Iller betroffen (die einzelnen Punkte werden in der Sitzung erläutert und diskutiert):

A Überfachliche Ziele und Grundsätze

- A II 2 Ländlicher Raum (s. Anlage Raumstrukturkarte)

B Fachliche Ziele und Grundsätze

- B I 1 Naturschutz und Landschaftspflege (VBG im Bereich Mindel- u. östliches Kammeltal)
- B I 2 Land- und Forstwirtschaft (VBG in den Hochlagen mit Ausnahme südöstlich Harthausen und nordöstlich Reflexa)
- B I 4 Wasservorkommen (VRG zwischen östlichem Ortsrand Rettenbach, nördlich Remshart und der Kammel)
- B I 5 Vorbeugender Hochwasserschutz (VBG im Bereich des amtlichen Überschwemmungsgebietes der Mindel)
- B I 6 Erholung (VBG in Teilbereichen des Mindel- und des Kammeltals)
- B II 1 Regionale Grünzüge (VRG für die gesamten Freiflächen des Gemeindegebiets mit Ausnahme von Flächen im Mindel- und Kammeltal)
- B IV 3 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (VRG für Abbau und Sicherung - s. Steckbriefe in Anlage – teilweise unmittelbar an Gemeindegebiet angrenzend)
- B V 1.2 Schienenverkehr (möglicher Trassenverlauf der evtl. Neubaustrecke Augsburg-Ulm)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der aktuelle Flächennutzungsplan mit seinen Baulandflächen ist im Regionalplan hinsichtlich der dargestellten Vorbehalts- und Vorrangflächen, insbesondere zu „Land- und Forstwirtschaft“ sowie „Regionale Grünzüge“ zu berücksichtigen. Des Weiteren soll der Bereich um das ehemalige Wasserschutzgebiet (Wasserhaus Rettenbach) als Vorranggebiet „Wasservorkommen“ berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4. Errichtung eines absoluten beidseitigen Halteverbotes entlang der "Von-Riedheim-Straße 9 bis 9c, Rettenbach"

Sachverhalt:

Aufgrund Hinweisen aus der Bürgerschaft und Anregungen des Unternehmens für den anstehenden Winterdienst sieht die Vorsitzende hier in Bezug auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer dringenden Handlungsbedarf.

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde: Entlang der „Von-Riedheim-Straße 9 bis 9c“ (Flr.Nr. 73, Gemarkung Rettenbach) kommt es seit Errichtung der neuen Wohnbebauung zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen. Auf Höhe der neuen Wohnanlage wird teils beidseitig entlang der Straße geparkt, oftmals auf ganzer Länge oder auch der komplette Gehweg als Parkplatz benutzt.

Eine Durchfahrt von größeren Fahrzeugen, wie z.B. dem Winterdienst-, Feuerwehr-Fahrzeug bzw. Rettungswagen, wie auch mit dem PKW ist teils nicht möglich. Die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes ist durch das Parken (siehe Fotos) nicht gewährleistet.

Fußgänger müssen zeitweise auf die Straße ausweichen, da eine Gehwegnutzung aufgrund der geparkten Fahrzeuge nicht möglich ist.

Nach einem Vor-Orttermin mit Herrn Lichtenberger von der PI-Burgau empfiehlt dieser die Einrichtung eines absoluten beidseitigen Halteverbots auf Höhe der Anwesen; dies soll zusätzlich durch Zick-Zack Linien verdeutlicht werden. (siehe Lageplan).

Die Vorsitzende hat mit dem Eigentümer der Wohnanlage Kontakt aufgenommen. Dieser hat mit den Mietern Kontakt aufgenommen und gebeten, dass entlang des Gehweges und der gegenüberliegenden Seite nicht mehr geparkt wird. Die Mieter haben dies dem Eigentümer zugesagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach ermächtigt die BGMin Dietrich-Kast ein beidseitiges absolutes Halteverbotes mit Beschilderung und Zick-Zack-Linien entlang der „Von-Riedheim-Straße 9 bis 9c“ (Flr.Nr. 73, Gemarkung Rettenbach) anzuordnen, sollte sich die Situation nicht bessern.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Sonstiges

Sachverhalt:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler